



**Gemeinde
Wietmarschen**

LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

Bebauungsplan Nr. 135

**„Gewerbegebiet A 31
Wietmarschen-Lohne XVI“**

Erfassungsbericht Brutvögel

Projektnummer: 223508
Datum: 15.01.2024

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | EINLEITUNG | 3 |
| 2 | UNTERSUCHUNGSGEBIET | 3 |
| 3 | BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME | 4 |
| 3.1 | Methodisches Vorgehen | 4 |
| 3.2 | Ergebnisse | 5 |
| 3.3 | Bewertung | 8 |
| 4 | ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG | 10 |
| 5 | LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS | 12 |

Wallenhorst, 15.01.2025

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Wallenhorst, 15.01.2024

Proj.-Nr.: 223508

Olaf Jarzyna, B.Eng.

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Der Bebauungsplan Nr. 135 stellt eine Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbe- und Industriestandortes an der A 31 im Ortsteil Lohne dar. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 werden mit der 35. Änderung des FNP (in Parallelaufstellung zum Bebauungsplan Nr. 135) gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Seit 2004 sind bereits unmittelbar westlich der Bundesautobahn BAB A 31 der Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen Lohne VII“ (2004), der Bebauungsplan Nr. 94 Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen Lohne VIII“ (2009, 1. Änderung 2011, 2. vereinfachte Änderung 2012, Nr. 94.1 2017) und der Bebauungsplan Nr. 128 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen Lohne XIV“ (2020, 1. vereinfachte Änderung 2022) aufgestellt worden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen Lohne XV“ wird in absehbarer Zeit abgeschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 werden nunmehr weitere Bauflächen zur Verfügung gestellt, um die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde am vorhandenen Gewerbebestandort zu fördern und neue Arbeitsplätze in der Gemeinde zu schaffen.

Insofern wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 die im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung eingeleitete Entwicklung dieses Gewerbebestandes nunmehr durch die verbindliche Bauleitplanung fortgeführt.

Im Ergebnis einer Vorprüfung sowie einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Grafschaft Bentheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und anschließender Abstimmung mit dieser wurden eine Brutvogelkartierung sowie eine Potenzialabschätzung zu den anderen Artgruppen erforderlich gesehen. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln.

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich liegt in einem stark landwirtschaftlich geprägten Raum südwestlich des Ortskerns von Lohne, südlich der Bundesstraße B213. Er umfasst den Geltungsbereich des Bebauungs- sowie Flächennutzungsplans, insbesondere die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die direkt von der Planung betroffen sind, sowie angrenzende planungsrelevante Bereiche und Strukturen, in denen projektbedingte Auswirkungen zu erwarten sind.

Im Nordwesten grenzt das Untersuchungsgebiet an ein bestehendes Gewerbegebiet, das durch mehrere Gewerbehallen mit versiegelten Stellplätzen und Zulieferbereichen geprägt ist. Das Plangebiet selbst besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzter Fläche. In den Randbereichen finden sich schmale Streifen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Gehölzbestände, die nachfolgend genauer beschrieben werden.

Am westlichen Randbereich stockt eine Strauch-Baum-Wallhecke, welche sich vornehmlich aus Eiche und Zitterpappel zusammensetzt. Der Brusthöhendurchmesser (BHD) beträgt zu meist ca. 10-15 cm. In Teilen sind etwas größere Eichen vorhanden.

Die Strauch-Baum-Wallhecke wird im B-Plan weitestgehend über eine Bindungs- bzw. Erhaltfläche im Bestand gesichert, muss jedoch für Zuwegungen am nordwestlichen Randbereich auf ca. 18 m Länge unterbrochen werden.

Am östlichen Randbereich stockt eine Strauch-Baumhecke, welche sich vornehmlich aus Eichen zusammensetzt. Der BHD beträgt zumeist zwischen ca. 10-15 cm. 4 Gehölze weisen einen BHD von ca. 30-40 cm auf. Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen wurden keine ersichtlichen Baumhöhlungen oder vergleichbare Strukturen nachgewiesen.

Das nähere Umfeld stellt sich wie folgt dar. Das weitere Umfeld des Plangebietes ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Östlich schließen Gewerbebebauungen an, westlich Waldbereiche. Südwestlich grenzt zudem eine Wallhecke an den Planbereich an.

Die intensiv landwirtschaftliche Nutzung des Untersuchungsgebietes sowie das direkt anliegende Gewerbegebiet sowie die nördlich verlaufende Bundesstraße B213, sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (optische Störreize, Deckungs-/ Nahrungsarmut, Lärm, Kollisionsgefahr) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna (speziell Feld- und Bodenbrüter) einzustufen.

3 Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen¹ und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen². Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Anfang April und Mitte Juni 2024.

Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen des oben beschriebenen Untersuchungsgebietes, durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten. Die Ergebnisse wurden in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ) und einer Ergebniskarte mit punktgenauer Angabe von Nachweisen von Arten mit besonderer Planungsrelevanz dargelegt. An den 6 Begehungsterminen, zwischen April und Juni 2024, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Hierbei wurde insbesondere

¹ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

² Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

auf das Vorkommen/ den Nachweis charakteristischer Brutvogelarten der Feldflur (Feldlerche und Kiebitz) geachtet.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. SÜDBECK, P. ET AL (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

05.04.2024; 15.04.2024; 26.04. 2024; 11.05. 2024; 23.05.2024; und 10.06. 2024

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Plangebiet und seiner angrenzenden Randbereiche (Untersuchungsgebiet) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2024 im Untersuchungsgebiet insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 20 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber (Brutzeitverdacht oder Brutnachweis) aufweisen.

Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden sich mit dem Star eine Art mit „besonderer Planungsrelevanz“. Für die Arten Graureiher, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke und Mäusebussard, als Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte jeweils ein Nachweis beim Überflug (Nahrungsgast/ Gastvogel).

Ein Nachweis der charakteristischen Feldvögel: Feldlerche oder Kiebitz gelang nicht.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“³ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: I = Anhang I der VSchRL; 4 = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; H= Rote Liste-Status in Deutschland RYSLAVY ET AL. (2020)⁵/ Niedersachsen/ Region **Tiefland West** (NLWKN 2022⁶): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)

³ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

⁴ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

⁵ RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

⁶ Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: INN 2/2022, NLWKN

- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände seltener Arten und von Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ werden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen in Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

| | | |
|------------|--------|---------|
| I | 1 | Revier |
| II | 2-3 | Reviere |
| III | 4-7 | Reviere |
| IV | 8-20 | Reviere |
| V | 21-50 | Reviere |
| VI | 51-150 | Reviere |
| VII | > 150 | Reviere |

Bei Brutvogelarten mit besonderer Planungsrelevanz Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (Bn/Bv) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

| Artname | Schutz-status | Rote Liste | | | S =Status H = Häufigkeitsklasse | | Bemerkungen |
|----------------------|---------------|----------------|----------------|----------|------------------------------------|--------|--|
| | | D ⁷ | N ⁸ | TW | S | H | |
| | | | | | | | |
| Amsel | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Bachstelze | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Blaumeise | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Buchfink | | - | - | - | R (Bv) | III | |
| Dohle | | - | - | - | N/G (N,Ü) | II | |
| Elster | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Gartenbaumläufer | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Gartenrotschwanz | | - | - | V | R (Bv) | I | |
| Goldammer | | - | V | V | R (Bv) | I | |
| Graureiher | | - | 3 | 3 | G (N,Ü) | 2 | Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Nachweis bei Überflug am 05.04.2024 im südlichen Planbereich sowie am 19.04.2024 bei der Nahrungssuche an dem nördlich gelegenen RRB. |
| Grünfink | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Hausperling | | - | V | V | R (Bv) | II | |
| Heckenbraunelle | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Jagdfasan | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Kohlmeise | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Lachmöwe | | - | - | - | G (N,Ü) | II | |
| Mäusebussard | s | - | - | - | G (N,Ü) | 2 | Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Mehrmaliger Nachweis bei Überflug am 26.04.24 sowie am 11.05.2024 im westlich des Planbereiches. Thermikflug von Norden nach Süden. |
| Mehlschwalbe | | 3 | 3 | 3 | G (N,Ü) | 5 - 9 | Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Mehrmaliger Nachweis einiger über den umliegenden Ackerflächen im Plangebiet bei der Nahrungssuche und beim Überflug, Möglicherweise Brutplätze in den umliegenden Hofstellen und Siedlungsbereichen. |
| Mönchsgrasmücke | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Nilgans | | - | - | - | N/G (N,Ü) | II | |
| Rabenkrähe | | - | - | - | G (Ü,N) | II | |
| Rauchschwalbe | | V | 3 | 3 | G (Ü,N) | 5 - 12 | Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Mehrmaliger Nachweis einiger Individuen über den umliegenden Ackerflächen im Plangebiet bei der Nahrungssuche und beim Überflug, Möglicherweise Brutplätze in den umliegenden Hofstellen und Siedlungsbereichen. |
| Ringeltaube | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Rotkehlchen | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Singdrossel | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Star | | 3 | 3 | 3 | R (Bn) | 4 | Nachweis jeweils einer Nistplatzhöhle an einem östlich angrenzenden Gewerbehalle sowie an einem weiter nördlich liegenden Wohngebäude. Weitere Nistplatzhöhlen sind nicht bekannt. |

7 RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

8 Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: INN 2/2022, NLWKN

| Artnamen | Schutzstatus | Rote Liste | | | S = Status H = Häufigkeitsklasse | | Bemerkungen |
|------------------|--------------|----------------|----------------|----------|-------------------------------------|----|---|
| | | D ⁷ | N ⁸ | TW | S | H | |
| | | | | | | | |
| Stockente | | - | V | V | G (N,0) | II | |
| Turmfalke | s | - | V | V | G (N,0) | 1 | Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Einmaliger Nachweis beim Überflug/ Nahrungssuche im südlichen Untersuchungsgebiet am 15.04.2024 |
| Zaunkönig | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Zilpzalp | | - | - | - | R (Bv) | I | |

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich. In den einsehbaren Kronenbereichen der vorhandenen Gehölze des Untersuchungsgebietes (Baum- Strauch(Wall-)hecke wurden keine größeren Nester gesichtet, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste). Im B-Plangebiet sind Gehölze und somit grundsätzlich Nistplatzmöglichkeiten gehölzbrütender Vogelarten. Bei den Flächen des geplanten Gewerbegebietes handelt es sich hingegen um eine intensiv genutzte Ackerfläche mit kleinflächig angrenzenden habrunderalen Gras- und Staudenfluren.

Es ist zudem festzustellen, dass weiterhin im Bereich außerhalb der B-Plangrenze Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden des angrenzenden Gewerbegebietes existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

3.3 Bewertung

Zum Vorkommen der Arten mit „allgemeiner Planungsrelevanz“:

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (B-Plangebiet und angrenzende Bereiche) konnten **Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Elster, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um relativ weit verbreitete und ungefährdete Arten der Biotoptypen der Kulturlandschaften, die besonders im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und halboffenen Landschaften vorkommen und sich somit für die Flächen des Untersuchungsgebietes im Bereich des Erwartungsspektrums befinden. Entsprechend der Ausprägung des Untersuchungsgebietes und der Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Fast alle Reviere dieser Brutvogelarten (Ausnahme: ggf. Jagdfasan) befinden sich in den struktureicheren Bereichen des Untersuchungsgebietes (Hecken- und Gehölzbestände) sowie dem anliegenden Gewerbegebiet, also außerhalb der vorhandenen und für eine

Bebauung vorgesehenen Ackerflächen. Der Nachweis gefährdeter und charakteristische Vogelarten des Offenlandes, wie Feldlerche oder Kiebitz gelang nicht.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Graureiher: Mehrmaliger Nachweis eines Individuums beim Überflug des Plangebietes am 05.04.2024 bei der Nahrungssuche sowie am 19.04.2024 im Bereich des nördlich liegenden Regenrückhaltebeckens. Möglicherweise werden Feldgehölze der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Graureihers genutzt, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Mäusebussard: Es erfolgte ein mehrmaliger Nachweis beim Überflug/ Nahrungssuche im Bereich des Untersuchungsgebiet am 26.04.2024 sowie am 11.05.2024. Möglicherweise werden Feldgehölze oder Waldrandbereiche der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Mäusebussards genutzt, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Mehlschwalbe: Es erfolgte ein mehrmaliger Nachweis einiger Individuen (5 - 9) über den umliegenden Ackerflächen im Plangebiet bei der Nahrungssuche und beim Überflug. Möglicherweise oder wahrscheinlich befinden sich Brutplätze/ Nester an den umliegenden Hofstellen und Gebäuden der mittleren Umgebung außerhalb der Eingriffsfläche, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im B-Plangebiet oder der anliegenden Gewerbehallen nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Rauchschwalbe: Es erfolgte ein mehrmaliger Nachweis einiger Individuen (ca. 5 - 12) über den umliegenden Ackerflächen im Plangebiet bei der Nahrungssuche und beim Überflug. Möglicherweise oder wahrscheinlich befinden sich Brutplätze/ Nester an den umliegenden Hofstellen und Gebäuden der mittleren Umgebung außerhalb der Eingriffsfläche, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im B-Plangebiet oder der anliegenden Gewerbehallen nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Star: Es erfolgte ein Nachweis zweier Bruthöhlen im Bereich der westlich anliegenden Gebäudekomplexe sowie weitere mehrmalige Nachweise von singenden Individuen an den bestehenden Gebäuden/ -Anlagekomplexen des Gewerbegebietes (außerhalb der Eingriffsfläche). Insgesamt konnten so 2 Reviermittelpunkte der Art Star (davon 2 Bruthöhlen) im B-Plangebiet nachgewiesen werden. Möglicherweise oder wahrscheinlich befinden sich weitere Brutplätze/ Nester an den umliegenden Gebäuden der mittleren Umgebung außerhalb der Eingriffsfläche, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zudem gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Eingriffsbereich des B-Plangebiets nachgewiesen (Nachweis als Revierinhaber).

Turmfalke: Es erfolgte ein einmaliger Nachweis beim Überflug/ Nahrungssuche im südlichen Untersuchungsgebiet am 15.04.2024. Möglicherweise werden Feldgehölze oder geeignete Gebäude der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Turmfalken genutzt, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

4 Zusammenfassende Beurteilung

Brutplätze europäischer Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ konnten im Untersuchungsgebiet für die Art Star nachgewiesen werden. Für die Arten Graureiher, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke und Mäusebussard weisen die überplanten Flächen auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Erfassungen keine besondere Bedeutung als Nahrungs-/ oder Bruthabitat auf.

Inwieweit es durch Umsetzung der Planung mit deren spezifischen Wirkfaktoren zu einer möglichen artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigung/ Betroffenheit von Habitatbestandteilen oder einer erheblichen Störung der Art Star oder der weiteren nachgewiesenen Arten mit besonderer Planungsrelevanz (Graureiher, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke und Mäusebussard) im Sinne des Artenschutzes kommen könnte, ist durch weitere Prüfschritte in einer speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbeitrag, ASB) festzustellen.

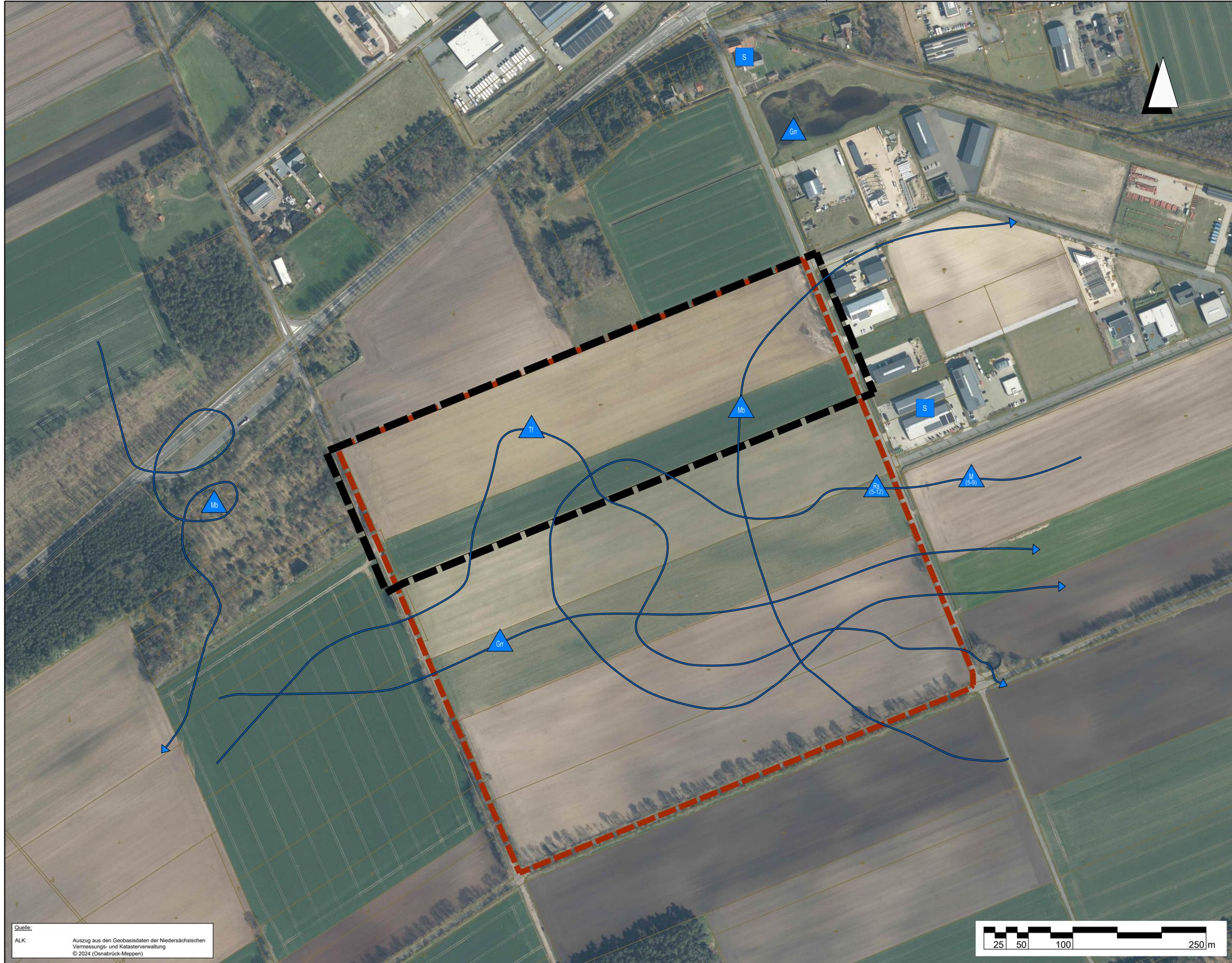
Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten mit Revierstatus handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit weiter Anspruchsamplitude (**Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Elster, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp**). Fast alle Reviermittelpunkte/ vermutete Nistplatzbereiche dieser Brutvogelarten (Ausnahme: ggf. Jagdfasan) befinden sich in den strukturreicheren Bereichen des Untersuchungsgebietes (Hecken- und Gehölzbestände) sowie dem anliegenden Gewerbegebiet, also außerhalb der vorhandenen und für eine Bebauung vorgesehenen Ackerflächen. Entsprechend der Ausprägung des Untersuchungsgebietes und der Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Die intensiv landwirtschaftliche Nutzung des Untersuchungsgebietes sowie das direkt anliegende Gewerbegebiet sowie die nördlich verlaufende Bundesstraße B213, sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (optische Störreize, Deckungs-/ Nahrungsarmut, Lärm, Kollisionsgefahr) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna (speziell Feld- und Bodenbrüter) einzustufen und somit von der Brutvogelfauna (insbesondere der charakteristischen Feldvogelarten: Feldlerche, Kiebitz) nur eingeschränkt oder gar nicht als Brutrevier-/ raum nutzbar anzusehen. Ein Nachweis der charakteristischen Feldvogelarten: Feldlerche oder Kiebitz erfolgte nicht. Der strukturierte und durch Gehölze gekennzeichnete Bereich im Randbereich des Untersuchungsgebietes ist eher eine hohe Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna beizumessen. Dem Bereich der im Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und schmalflächigen halbruderalen Gras- und Staudenflur (Eingriffsfläche) ist eine mittlere bis geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum beizumessen.

Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen.

Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbeitrag, ASB) ist festzustellen, ob die Vogelarten allgemeiner oder besonderer Planungsrelevanz durch das Vorhaben artenschutzrechtlich relevant betroffen sein könnten durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung, Schutz. - Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2., vollständig überarbeitete Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 808 S
- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung, Schutz. - Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. 2., vollständig überarbeitete Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 622 S
- Bauer, H.-G. & Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag, Wiesbaden
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG). Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 48: 1-552 + DVD
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2021): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL NIEDERSACHSENS UND BREMENS, 9. FASSUNG, STAND OKTOBER 2022. INFORM. D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. 41, NR.2: 111 - 174, HANNOVER.
- NIEDERSÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (NNATSCHG). Niedersächsisches Naturschutzgesetz in der Fassung vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. 2010, 104 (Inkrafttreten am 01. März 2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578)
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von <http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/> Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS, 6. FASSUNG, 30. SEPTEMBER 2020. BER. VOGELSCHUTZ 57: 13-112.
- SÜDBECK, P. ET AL (HRSG., 2005): „METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS“ RADOLFFZELL



Artenschutzrelevante Arten / Lebensstätten

Brutvögel (Art mit "besonderer Planungsrelevanz")
sh. Erläuterungsbericht

Fortpflanzungs- / Ruhestätte
 Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte)
 S Art
 Star

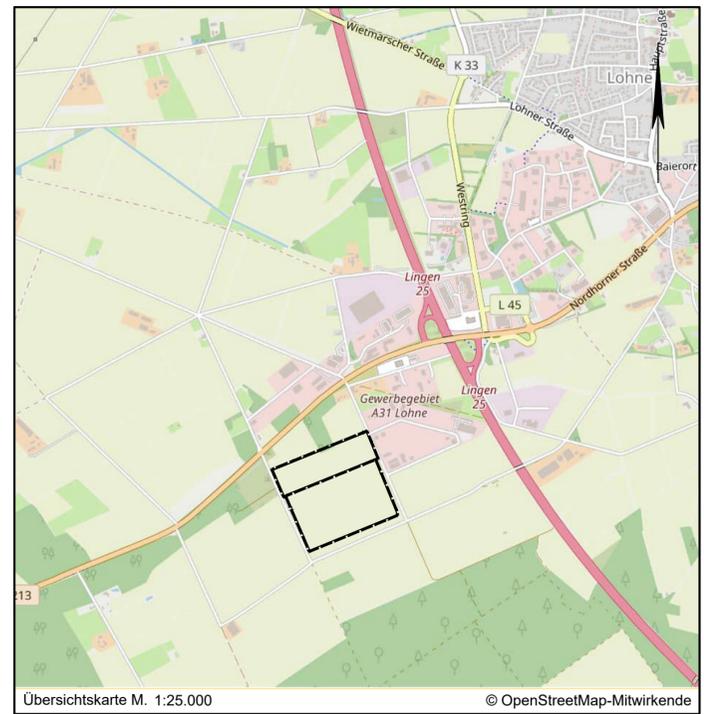
sonstige Nachweise
 ▲ Nahrungsgast/Gastvogel

← Flugbewegung / Flugrichtung

Art
 Gr Graureiher
 M Mehlschwalbe
 Mb Mäusebussard
 Rs Rauchschwalbe
 Tf Turmfalke

Erläuterung: ▲ Art Individuenzahl

nachrichtlich:
 - - - Grenze Plangebiet Bebauungsplan
 - - - Grenze Plangebiet Flächennutzungsplanänderung



Übersichtskarte M. 1:25.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

| | | | |
|---|-------------|---------|---------|
| Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 H. Jölen i.V. Holger Böhm | | Datum | Zeichen |
| | bearbeitet | 10.2024 | Jz |
| | gezeichnet | 10.2024 | Me |
| | geprüft | 10.2024 | Jz |
| | freigegeben | 10.2024 | Boe |

Pfad: H:\WIETMAR\223508\PLAENE\UP\up_be_avifauna_01.dwg(Ergebniskarte)


Gemeinde Wietmarschen
 Bebauungsplan Nr. 135
 "Gewerbegebiet A31
 Wietmarschen Löhne XVI"
 gleichzeitig 35. FNP-Änderung

Ergebniskarte Brutvogelkartierung Maßstab 1:2.500

Quelle:
 ALK: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024 (Osnabrück-Meppen)

